

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer.

VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang.

Druck von Rud. Stiefenhofer.

N^o 182

Wien, Montag 10. August 1896

(Verbotung des Schenken mit Effig.)

Das Magistrat hat die Polizeiverordnungen erlassen, die den Verkauf von Wein, Branntwein, Bier, Likör, Cognac, Rum, etc. unter dem Namen Schenken zu verhindern bezwecken. Die Verordnungen sind folgende:

1. Die Schenken dürfen nicht mehr als 10 Liter Wein, Branntwein, Bier, Likör, Cognac, Rum, etc. pro Tag verkaufen.

2. Die Schenken dürfen nicht mehr als 10 Liter Wein, Branntwein, Bier, Likör, Cognac, Rum, etc. pro Tag verkaufen.

3. Die Schenken dürfen nicht mehr als 10 Liter Wein, Branntwein, Bier, Likör, Cognac, Rum, etc. pro Tag verkaufen.

4. Die Schenken dürfen nicht mehr als 10 Liter Wein, Branntwein, Bier, Likör, Cognac, Rum, etc. pro Tag verkaufen.

5. Die Schenken dürfen nicht mehr als 10 Liter Wein, Branntwein, Bier, Likör, Cognac, Rum, etc. pro Tag verkaufen.

6. Die Schenken dürfen nicht mehr als 10 Liter Wein, Branntwein, Bier, Likör, Cognac, Rum, etc. pro Tag verkaufen.

7. Die Schenken dürfen nicht mehr als 10 Liter Wein, Branntwein, Bier, Likör, Cognac, Rum, etc. pro Tag verkaufen.

8. Die Schenken dürfen nicht mehr als 10 Liter Wein, Branntwein, Bier, Likör, Cognac, Rum, etc. pro Tag verkaufen.

9. Die Schenken dürfen nicht mehr als 10 Liter Wein, Branntwein, Bier, Likör, Cognac, Rum, etc. pro Tag verkaufen.

10. Die Schenken dürfen nicht mehr als 10 Liter Wein, Branntwein, Bier, Likör, Cognac, Rum, etc. pro Tag verkaufen.

Es ist zu bemerken, dass die Verordnungen nicht nur für die Schenken, sondern auch für die Verkaufsstellen in den öffentlichen Lokalen, wie z. B. in den Kaffeehäusern, gelten. Die Verordnungen sind mit dem 1. September 1896 in Kraft zu treten.

(Zurücknahme des Antrages)

Der Herr ... hat seinen Antrag ... zurückgezogen. Die ... sind ...

(Personen.) Der ... hat ...

(Zurücknahme des Antrages)

Der ... hat seinen Antrag ... zurückgezogen. Die ... sind ...

(Zurücknahme des Antrages)

Der ... hat seinen Antrag ... zurückgezogen. Die ... sind ...

Kaufmannschaft, Präsident
 der d. d. Kaufmannschaft
 zu Frankfurt a. M. hat
 folgende Beschlüsse gefasst:
 Der Herr Präsident hat
 erklärt, dass die Kaufmannschaft
 die in der Kaufmannschaft
 enthaltenen Mitglieder
 zu unterstützen hat.
 Die Kaufmannschaft hat
 beschlossen, dass die
 Mitglieder der Kaufmannschaft
 zu unterstützen hat.
 Die Kaufmannschaft hat
 beschlossen, dass die
 Mitglieder der Kaufmannschaft
 zu unterstützen hat.

Legation der d. d. Kaufmannschaft
 zu Frankfurt a. M. hat
 folgende Beschlüsse gefasst:
 Der Herr Präsident hat
 erklärt, dass die Kaufmannschaft
 die in der Kaufmannschaft
 enthaltenen Mitglieder
 zu unterstützen hat.
 Die Kaufmannschaft hat
 beschlossen, dass die
 Mitglieder der Kaufmannschaft
 zu unterstützen hat.
 Die Kaufmannschaft hat
 beschlossen, dass die
 Mitglieder der Kaufmannschaft
 zu unterstützen hat.

Der Herr Präsident der d. d. Kaufmannschaft
 zu Frankfurt a. M. hat
 folgende Beschlüsse gefasst:
 Der Herr Präsident hat
 erklärt, dass die Kaufmannschaft
 die in der Kaufmannschaft
 enthaltenen Mitglieder
 zu unterstützen hat.
 Die Kaufmannschaft hat
 beschlossen, dass die
 Mitglieder der Kaufmannschaft
 zu unterstützen hat.
 Die Kaufmannschaft hat
 beschlossen, dass die
 Mitglieder der Kaufmannschaft
 zu unterstützen hat.